

Wo und wie werden Anträge gestellt?

- a) Job Center
- b) Stadt Reutlingen
- c) Kreissozialamt
- d) Kommunen des Landkreises

Alle Leistungen müssen beantragt werden. Ausgenommen persönlicher Schulbedarf beim SGB II/SGB XII. Die Anträge können mündlich oder schriftlich gestellt werden.

Darüber hinaus sind bei Kostenübernahmen (Schulausflüge, Klassenfahrten, Lernförderung) jeweils Bestätigungen der Schule bzw. Lehrerinnen/Lehrer gefordert. Die Bezahlung erfolgt erst nach Rechnungsstellung und immer per Überweisung nachträglich an den Leistungserbringer.

Podium

Moderation: Alfons Eckmann
Vortrag: Thomas Poreski, MdL
Regina Costabel, Sozialamt
für Fragen im Zuständigkeitsbereich

Einführungsvortrag

Gleiche Bildungschancen für Alle

Wie können Bildungschancen für Kinder aus finanz- und/oder sozial-schwachen Familien verbessert werden und welche Rolle kommt dabei dem Bildungs- und Teilhabepaket zu?

Referent:

Thomas Poreski, MdL
(Die Grünen)

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Wer hat Anspruch auf Leistungen?

Leistungsberechtigt sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene bis 25 Jahren (bei Teilhabegutscheinen nur bis 18 Jahren) von:

Langzeitarbeitslose (SGB II)
Sozialhilfebezieher (SGB XII)
Wohngeldbezieher (WOGG)
Kinderzuschlag (BKGG)
Asylbewerber (§2 AsylbLG)



Bildungs- und Teilhabe paket

Montag, 06.06.2011
19.00 Uhr

Citykirche Reutlingen
Nikolaiplatz 1

Informations- veranstaltung